

Protokoll

über die 30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2020 in
der Weststadthalle, Berliner Ring 87, 64625 Bensheim

Beginn: 18:22 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Ahlheim, Rainer
Stadtverordneter	Bauer, Werner
stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	Lux, Christiane
Stadtverordnete	Mehling-Großenbach, Karoline
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordnete	Wohland, Ruth
Stadtverordneter	Fischer, Tobias
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (Bis TOP 11)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordneter	Wetzel, Dominik
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Ausländerbeirat	Dankwerth, Yvonne
Ortsvorsteher	Hebenstreit, Stefan (Gronau)
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Erste Stadträtin Rauber-Jung, Nicole Oyan, Adil Seibert, Hans Bauer, Norbert Kalb, Peter E. Uhde, Joachim Rothermel, Wilhelm
Entschuldigt	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike Hausmann, Jascha Born, Andreas Roeder, Oliver Aßmus, Bernd
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

Stadtverordnetenvorsteherin Deppert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Es freue sie, dass unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln eine Präsenzsitzung möglich sei.

I. Mitteilungen und Berichte

Punkt 1.a)	Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden
Punkt 1.b)	Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder
Punkt 1.c)	Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO

Anmerkung: Es lagen keine Mitteilungen vor.

II. Beschlussfassung ohne Aussprache

Punkt 2) Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Archivs der Stadt Bensheim

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Bensheim / der Sozial-Sport und Kulturausschuss / der Haupt- und Finanzausschuss / die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Bensheim.

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Mit Inkrafttreten der neuen Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Archivsatzung vom 29.09.1994, in Kraft getreten am 09.10.1994 außer Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 3) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2019

Beschluss:

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim / der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den dazu gegebenen Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2019 fest.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 4) Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willitzer Baumann Schwed, Wiesbaden, auf der Grundlage des Angebotes vom 08.01.2018 die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2020 zu übertragen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot 5.400,- € netto.

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 5) Mehrgenerationenhaus Bensheim
Bekanntnis zum Mehrgenerationenhaus und Zusage der Kofinanzierung im Bundesförderprogramm 2021 bis 2028**

Beschluss:

1. Die Stadt Bensheim bekennt sich mindestens für die Programmlaufzeit des Förderprogrammes (01.01.2021 bis 31.12.2028) zu ihrem Mehrgenerationenhaus. Das Mehrgenerationenhaus ist und bleibt in die kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.
2. Weiterhin ist und bleibt es mindestens für die Programmlaufzeit des Förderprogrammes in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels eingebunden.
3. Es wird eine kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Jahr für die Laufzeit des Förderprogrammes von 2021 bis 2028 zugesagt. Die entsprechende Summe ist in den jeweiligen Jahren in den Haushalt einzustellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 6) Projektvorlage: Errichtung eines Fahrradparkhauses und einer Außenstelle der Stadtpolizei im Empfangsgebäude am Bahnhofe Bensheim

Beschluss:

Der Errichtung eines Fahrradparkhauses sowie eines Büros für die Stadtpolizei Bensheim im Empfangsgebäude am Bahnhof Bensheim wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 152.800 €.

Im Haushaltsplan 2020 stehen bei Produkt 2.33.03 „ÖPNV“, Investitionsprojekt 5.001461 – „Errichtung Fahrradparkhaus“ Mittel in Höhe 168.400 € zur Verfügung. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 werden diese im Teilfinanzhaushalt 2.60.01 angemeldet.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 7) Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik-Anlage auf städtischen Flächen durch die GGEW AG

Beschluss:

Auf den städtischen Landwirtschaftsflächen direkt angrenzend an der A 5 gegenüber der Autobahn-Rastanlage und östlich des Weges „An der Hartbrücke“ (siehe beigefügte Lageplanskizze) soll das Prüfverfahren zur Verwirklichung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in die Projektentwicklungsphase treten und zur Baureife geführt werden. Hierzu sollen mit der GGEW AG als zukünftigem Betreiber die notwendigen Verträge ausgehandelt und geschlossen werden. Ebenso sind die notwendigen Bauleitplanverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

Die bereits getroffenen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2020 sind weiterhin zu berücksichtigen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 8) Erlass einer Anlagenrichtlinie für die Stadt Bensheim, deren Eigenbetriebe und rechtlich unselbständige Stiftungen

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Anlagenrichtlinie für die Stadt Bensheim, deren Eigenbetriebe und rechtlich unselbständige Stiftungen wird beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 9) Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet "Nördlich der Schwanheimer Straße"

Beschluss:

Es wird beschlossen,
das Gewerbegrundstück Gemarkung Bensheim Flur 26 Nr. 71 „Am langen Pfad“ mit 2.482 qm (davon 800 qm Bauverbotszone) an die Firma BB Elektroanlagen (Elektroinstallationen), Herrn Bernd Bitsch, Am Brückenberg 2, 64686 Lautertal wie folgt zu verkaufen:

1. Der Kaufpreis beträgt 120,00 € für den bebaubaren Teil des Grundstücks und 30,00 €/qm für die Bauverbotszone, somit insg. 225.840,- € (inkl. Erschließungskosten von 45.302,29 €).
2. Das Grundstück muss innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss bezugsfertig bebaut werden und darf nicht in unbebautem Zustand weiter veräußert werden. Beide Forderungen werden im Grundbuch durch Rückkaufassungsvormerkungen zu Gunsten der Stadt Bensheim gesichert.
3. Sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten wie Notargebühr, Grunderwerbsteuer, Grundbuchkosten etc. werden vom Käufer getragen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 41 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

III. Beschlussfassung mit Aussprache

Punkt 10) Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und des Stadtverordneten Dr. Tiemann bzgl. "3. Resolution der Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg anlässlich der aktuellen Variantendiskussion zur Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

Die Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg sehen sich durch die aktuelle Variantendiskussion zur Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar erneut veranlasst, hierzu in Form einer mittlerweile 3. Resolution (nach 2008 und 2019) Stellung zu beziehen.

Hintergrund ist die anstehende Festlegung der Vorzugsvariante durch die Vorhabenträgerin (DB Netz) im 4. Quartal 2020 und die in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchenden Variantenvorschläge verschiedener Interessensgruppen aus dem Raum Darmstadt – zuletzt seitens der Westwaldallianz (inkl. Fahrgastverband Pro Bahn, Verkehrsclub Deutschland, Greenpeace Darmstadt, Pro Walderhalt und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) mit der Variante V.4, d.h. zweigleisige Durchfahrung von Darmstadt, Bündelung mit der A5 südlich von Darmstadt bis zur Autobahnanschlussstelle Zwingenberg und von hier aus das Ried querend in Richtung Segelflugplatz Bensheim und weiter zur Anbindung an die A67 zwischen Einhausen und Lorsch.

Aus Sicht der Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg gibt es eine Vielzahl stichhaltiger sachlicher Gründe, die eine Trassenführung der Neubaustrecke entlang der A67 eindeutig vorzugswürdig erscheinen lassen:

Schnelligkeit und Lückenschluss im Transeuropäischen Netz (TEN) und im europäischen Güterverkehrskorridor Rotterdam-Genua: Für einen Lückenschluss bedarf es der kürzest möglichen und vor allem geradlinigen Verbindung zwischen den beiden Ballungszentren Frankfurt und Mannheim, um den größtmöglichen Fahr- und Reisezeitgewinn zu erzielen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs des schienengebundenen Güterverkehrs bis mindestens 2030. Beide Anforderungen spiegeln sich nur in der Konsenstrasse entlang der A67 mit geradlinigem Streckenverlauf wider und nicht entlang der „gebogenen Trassierung“ entlang der A5.

Bündelung der Ausbaupläne von Straße und Schiene: Es kann für niemanden einsichtig sein, auf der einen Seite die A67 nördlich von Lorsch auf sechs Spuren zu verbreitern und gleichzeitig die Neubaustrecke entlang der A5 zu bauen und zusätzlich das Ried zwischen den Gemarkungen Zwingenberg und Bensheim in Richtung Lorsch zu queren. Anstatt einer erstmaligen Neuerschneidung und in weiten Teilen irreversiblen Zerstörung eines intakten Landschaftsausschnittes ist der

Ausbau der A67 mit der Neubaustrecke zu bündeln, um somit den Flächenverbrauch auf das Notwendigste zu minimieren.

Besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis der „Direttissima-Trassen I-III“ entlang der A67: Diese Varianten weisen eine geringere Reisezeit von Frankfurt nach Mannheim aus und ziehen geringere Baukosten nach sich (kürzere Wegstrecke, keine zweigleisige Tunneldurchfahrung Darmstadt, keine gedeckelte Trassierung durch das Ried und vor allem keine neu zu errichtende Dammlage zur A5).

Lärmsituation: Von einer A5-Variante sind weitaus mehr Menschen betroffen als bei einer Trasse entlang der A67. Diese Aussage gilt auch bei einer gedeckelten Riedquerung, wie sie in der Untervariante V.4 vorgesehen ist.

Naturschutz und Erholungsfunktion: Die einseitige Diskussion um die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung des Jägersburger und Gernsheimer Waldes entlang der A67 missachtet die Natura 2000-Gebiete entlang der A5-Variante, die Gefährdung einer Vielzahl geschützter Arten außerhalb dieser Gebiete, den höheren Flächenverbrauch sowie die zu erwartende erhebliche Beeinträchtigung der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion entlang der Bergstraße.

Unterbrochene Siedlungsentwicklung: Durch eine Trasse entlang der A5 mit entsprechender Riedquerung würde eine infrastrukturelle und optische Trennung der Kernstädte von den Ortsteilen im Westen erfolgen.

Landwirtschaft: Flächenverlust von Böden in Bereichen mit guter Eignung und die Zerschneidung wertvoller Flächen. Die Nutzung wird massiv erschwert, die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet. Auf den im Regionalplan Südhessen als "Bereiche für die Landwirtschaft" dargestellten Flächen hat die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Flächenansprüchen.

Segelflugplatz Bensheim: Durch die nördliche Riedquerung kommt es zu einem Konflikt mit dem bestehenden und stark frequentierten Segelflugplatz. Selbst bei gedeckelter Bauweise ist in der mehrjährigen Bauzeit kein Flugbetrieb möglich.

Klimatische Ausgleichsfunktion: Eine Trassenführung entlang der A5 und insbesondere durch das Ried zwischen Zwingenberg und Bensheim gefährdet die klimatische Ausgleichsfunktion.

Die Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenberg lehnen die Haupttrassen V und VI entlang der A5 inkl. aller Untervarianten strikt ab und behalten sich im Fall eines Planfeststellungsverfahrens mit einer Trassenvariante entlang der A5 ausdrücklich den Klageweg vor und kündigen diesen bereits jetzt an.

Die unterzeichnenden Städte richten ihre Resolution an die DB Netz AG, verbunden mit der Aufforderung, die umweltfachlich, verkehrlich und wirtschaftlich vorzugswürdigen Varianten entlang der A67 weiter zu verfolgen.

Darüber hinaus erklären die Städte, dass sie nach wie vor die bisherige Konsenstrasse des Kreises Bergstraße entlang der A67 inkl. der entsprechenden Forderungen vollumfänglich unterstützen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 11.a.a) Änderungsantrag der GLB-Fraktion bezüglich "Verlagerung des Betriebes der Fa. Sanner"

Beschluss:

1. Die Stadt Bensheim unterstützt den Wunsch der Firma Sanner, den Betrieb an einen neuen Standort in einem Bensheimer Gewerbegebiet zu verlagern.

Der Beschluss wird gefasst mit: 20 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

2. Der Magistrat wird beauftragt, mögliche Standorte im Rahmen der bereits ausgewiesenen Gewerbegebiete oder bereits begonnener Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung eine Bewertung ihrer Vor- und Nachteile vorzulegen.
3. Oberste Priorität muss die Nutzung der Flächen aufgegebener Gewerbebetriebe oder von Brachflächen haben, auch wenn sich die Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt befinden.
4. Die Ergebnisse des Vergleichs sind der Stadtverordnetenversammlung im November zur Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 04 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 11.a.b) Grundsatzbeschluss zur Konversion des Sanner-Betriebsgeländes in Bensheim-Auerbach

Anmerkung: Es wurde namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt grundsätzlich die Verlagerung der Firma Sanner auf das Gelände an der Bertha-Benz-Straße. Eine gesonderte Vorlage über die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung wird in gleicher Sitzung vorgelegt.

Es wird beschlossen, dass auf der in Auerbach entstehenden Konversionsfläche ein Wohnquartier entwickelt wird. Die in der Begründung der Verwaltung ausgeführten Zielvorstellungen sollen dabei berücksichtigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger sind in die weitere Entwicklung der Planung einzubinden.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Sonstiges	Ja	Nein	Enthaltung
1	Ahlheim	Rainer		X		
2	Ameis	Henning		X		
3	Apfel	Franz		X		
4	Bahadori	Feridun		X		
5	Bauer	Werner		X		
6	Becker	Sibylle		X		
7	Deppert	Christine		X		
8	Dorsheimer	Ralf		X		
9	Fendler	Wolfram			X	
10	Fischer	Tobias		X		
11	Gärtner	Maximilian		X		
12	Geißelmann	Markus		X		
13	Dr. Götz	Thomas			X	
14	Hausmann	Jascha	entschuldigt			
15	Heinz	Tobias		X		
16	Jackstein	Petra		X		
17	Kahnt	Rolf		X		
18	Kaplan-Reiterer	Hildegard		X		
19	Klos	Rico		X		
20	Koller	Norbert		X		
21	Kredel	Jochen			X	
22	Lux	Christiane		X		
23	Marquardt	Tanja		X		
24	Mehling-Großenbach	Karoline		X		
25	Middleton	Eva		X		
26	Moritz	Heiko		X		
27	Müller	Moritz			X	
28	Ottiger	Waltrud		X		
29	Ottofrickenstein Ripper	Barbara		X		
30	Schich-Kiefer	Ingrid		X		
31	Dr. Schuster	Erwin		X		
32	Schrader	Thorsten		X		
33	Dr. Schwalbach	Peter		X		
34	Steinert	Holger		X		
35	Sterzelmaier	Doris			X	
36	Sydow	Michael		X		
37	Dr. Tiemann	Rolf		X		
38	Torre	Carmelo		X		
39	Dr. Vogt-Saggau	Ulrike	entschuldigt			
40	Wetzel	Dominik		X		
41	Wohland	Ruth		X		
42	Woißyk	Markus		X		
43	Wüstner	Hanns-Christian			X	

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 11.b) 1. Änderung des Bebauungsplans BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“; hier:**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Beschluss des Vorentwurfes**
 - **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
-

Beschluss:

- 1) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“ wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.
- 2) Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 11.c) 24. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 57 "Erweiterung Stubenwald II" - 1. Änderung hier:**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Beschluss des Vorentwurfs**
 - **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
-

Beschluss:

- 1) Der Aufstellungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“ – 1. Änderung wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst.

- 2) Der Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“ 1. Änderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- 3) Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 57 „Erweiterung Stubenwald II“-1.Änderung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 06 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 12.a) Aufhebung eines Sperrvermerks zur Errichtung einer neuen Toilettenanlage am Bahnhof (Teilfinanzhaushalt 2020, Produkt 2.60.01.05, Projekt-Nr. 5001553)

Beschluss:

Der Aufhebung des Sperrvermerkes für den beim Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen“, Investitionsprojekt 5.001553 „Innenstadtdialog 2030“ gebildeten Pauschalansatz in Höhe von 200.000 € zur Errichtung einer neuen Toilettenanlage am Bahnhof Bensheim, wird in Höhe des erforderlichen Teilbetrages in Höhe von 35.000 € zugestimmt. Für den restlichen Betrag in Höhe von 165.000 € bleibt der Sperrvermerk bestehen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.b) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Neubau einer Toilettenanlage am Bahnhof Bensheim"

Beschluss:

Bei der Ausführung der Toilettenanlage am Bahnhof soll die in der Anlage 2 vorgestellte Planung folgendermaßen geändert werden:

1 x WC-Kabine Damen
 1 x WC-Kabine Herren WC mit einem Urinal
 1 x WC-Kabine barrierefrei/behindertengerecht. Zugang nur über Euro-Schlüssel. Die Münzervorbereitung für diese Kabine soll entfallen

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 12.c)	Änderungsantrag der GLB-Fraktion bzgl. Projektvorlage: Neubau einer Toilettenanlage am Bahnhof Bensheim
------------------------	--

Beschluss:

Bei der Errichtung der neuen Toilettenanlage soll ein Babywickeltisch in der barrierefreien (Unisex) Kabine eingebaut werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 12.d)	Projektvorlage: Neubau einer Toilettenanlage am Bahnhof Bensheim
------------------------	---

Beschluss:

Der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Bahnhof Bensheim wird zugestimmt. Die hierfür veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 250.000 €.

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan beim Produkt 2.60.01 „Bereitstellung von Gebäuden“, Investitionsprojekt 5.001525 „Neubau Toilette Bahnhof“ Mittel in Höhe in Höhe von 215.000 € (2019: 15.000 € / 2020: 200.000 €) zur Verfügung. Die restlichen Mittel in Höhe von 35.000 € stehen beim Produkt 2.60.05 „Park- und Gartenanlagen, öffentliche Flächen“, Investitionsprojekt 5.001553 „Innenstadtdialog 2030“ (Pauschalansatz 200.000 €), nach Aufhebung des bestehenden Sperrvermerkes, zur Verfügung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Punkt 13.a)	Änderungsantrag der AfD-Fraktion bezüglich "Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike"
------------------------	---

Beschluss:

Der zweite Absatz der Vorlage soll folgende Formulierung erhalten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit der VRN GmbH ein Konzept zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung von Zuschüssen darf der bisherige Kostenbeitrag der Stadt in Höhe von 28.000 Euro nicht überschritten werden.“

Der Beschluss wird gefasst mit: 03 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 13.b.a) Änderung zum Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

2. Der Magistrat wird beauftragt, mit den größten Gewerbebetrieben in Bensheim, einschließlich dem Betreiber des Vario-Parks, Gespräche mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung am Fahrradverleihsystem VRNnextbike zu führen. Wir verweisen auf den BA-Artikel vom 26.8.2020.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 13.b.b) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike"

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung beantragt. Punkt 2. Wurde geändert und musste nicht abgestimmt werden.

Beschluss:

1. Der zweite Absatz erhält folgende Fassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der VRN GmbH ein Konzept zu erarbeiten und die Zuschussmöglichkeiten abzuklären. Den kommunalen Gremien soll ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt werden, das keine Kürzung der Mittel und keine Kürzung der Leistungen vorsieht. Das Konzept soll sich an der auf der Seite 136 stehenden Tabelle orientieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. In dem neuen Konzept soll auch eine Fahrradverleihstation im Bereich des Vario-Parks berücksichtigt werden. Wir verweisen auf den BA-Artikel vom 26.08.2020.

Anmerkung: Punkt musste nicht mehr abgestimmt werden!

3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die MEGB das Fahrradverleihsystem übernehmen kann. Wir bitten zu klären, ob dabei die Vorsteuer eingespart werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 04 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

4. Die erforderlichen Finanzmittel werden lediglich zu 50 % aus den Überschüssen des Grubenzinses entnommen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 13.c)	Änderungsantrag der GLB-Fraktion bezüglich "Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike"
------------------------	---

Beschluss:

1. Das Fahrradmietsystem VRN next bike wird ab dem 01.06.2021 mit den Erneuerungen der Bodenmarkierungen und dem SmartBikes 2.0 mit Framelocks und allen bestehenden Stationen fortgeführt. Es erfolgt keine Reduktion des Volumens.
2. Um ein zeitgemäßes Angebot zu schaffen und die Innenstadt zu stärken sind auch normale Lastenräder (keine E-Bikes) an geeigneten Stationen mit aufzunehmen.
3. Der weitere Aufbau und die Attraktivität des Systems verbunden mit dem Ziel weiter steigende Nutzerzahlen zu erreichen, ist höher zu bewerten, als der einschränkende Kostenrahmen von 28.000,-- Euro. Die Mehrkosten für die Beibehaltung aller Stationen und der Lastenräder sind im Haushalt 2021 entsprechend bereitzustellen.
4. Über angebotene Förderungen von Land und Kreis ist in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 18 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 13.d)	Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike nach Konzepterarbeitung mit der VRN GmbH zur jährlichen Kostensenkung
------------------------	--

Beschluss:

Bezugnehmend auf die Vorlage 0228-1/20 „Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike“ wurde im Nachgang mit der VRN GmbH ein Konzept erarbeitet, welche den bisherigen Betrag von rund 28.000 € jährlich nicht wesentlich überschreitet.

Eine Reduktion der vorhandenen Stationen und der derzeit genutzten Räder ist möglich. Von den bisher ausgegangenen 10 Standorten mit insgesamt 40 Smartbikes kann auf 8 Stationen und 32 Smartbikes reduziert werden.

Um dieses Mengengerüst erreichen zu können, werden die bisher am schwächsten genutzten Standorte aus dem kommunalen Budget herausgenommen.

Folgenden Standorte würden bei Reduktion des Volumens nicht mehr betrieben werden:

- Hallenbad
- Parktheater
- EKZ

Es ist dabei hinzuweisen, dass dies natürlich zu Lasten der Verfügbarkeit gehen kann, da zukünftig weniger Räder an einer Station sein werden.

Mit diesem Konzept kann erreicht werden, dass die zukünftig jährlichen Aufwendungen im Durchschnitt unter den bisherigen Aufwendungen bleiben.

Kosten 8 Stationen und 32 Räder:

	brutto	netto
1.6.-31.12.21	15.282,93 €	12.842,80 €
1.1.-31.12.22	26.775,51 €	22.500,43 €
1.1.-31.12.23	27.364,65 €	22.995,50 €
1.1.-31.12.24	27.966,81 €	23.501,52 €
1.1.-31.12.25	28.582,16 €	24.018,62 €
Summe	125.972,06 €	105.858,87 €

<i>Summe Invest 8 Smart-Signs</i>	<i>12.880,75 €</i>	<i>10.824,16 €</i>
Summe Invest Anteil Stadt Bensheim 50%	6.440,38 €	5.412,08 €

Hinzu kämen noch die einmaligen Kosten der jeweiligen Bodenmarkierung pro Standort. Diese würden mit ca. 560,00 € brutto pro Standort angesetzt werden (Bodenmarkierung + Logo).

Da auch hier nach Rücksprache mit Herr Zappe der Kreis Bergstraße höchstwahrscheinlich die Markierung zu 50% fördert, kämen Kosten in Höhe von ca. 2.240,00 € zustande ($560,00 \text{ €} \times 8 = 4.480,00 \text{ €}$; $4.480,00 \text{ €} / 2 = 2.240,00 \text{ €}$).

Mit der Umsetzung dieses Konzeptes, wären alle Standorte (reduziert auf 8 Stationen) auf dem neuesten Stand (Rent by App Stationen) und die Kosten im gewünschtem Kostenrahmen von jährlich ca. 28.000 €. Die Gesamtsumme von 125.972,06 € brutto bleibt bestehen. Die Aufteilung der jährlichen Kosten kann sich aufgrund der Förderung noch in der jeweiligen Höhe verändern. Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt seitens der VRN GmbH noch nicht mitgeteilt werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 13.d.a)	Ergänzende Informationen zur Vorlage "Fortführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike" (0228/20)
--------------------------	---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 14.a)	Antrag der Fraktionen von BfB, GLB, FDP und Dr. Tiemann bezüglich "Zusammenlegung des Termins des Bürgerentscheids mit der Kommunalwahl"
------------------------	---

Beschluss:

Als Abstimmungstag für die Durchführung des Bürgerentscheides wird Sonntag, der 14. März 2021 – in Verbindung mit dem Tag der Kommunalwahlen in Hessen bestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 13 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 14.b)	Bürgerbegehren / Bürgerentscheid Marktplatz Bensheim Zulässigkeit nach § 8 b HGO
------------------------	---

Anmerkung: Es wurde Einzelabstimmung der zwei Absätze beantragt.

Beschluss:

Dem Begehren von Bürgerinnen und Bürgern auf Durchführung eines Bürgerentscheides mit der beantragten Fragestellung bezüglich des Marktplatzes in Bensheim:

„Sind Sie für die Durchführung eines städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs?“

wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

Als Abstimmungstag für die Durchführung des Bürgerentscheides wird

Sonntag, 17.01.2021,

bestimmt.

Der vom Magistrat vertretenen Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheides wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 15.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion zum Bebauungsplan BO 62 bezüglich "Klärung Fusion bevor das Sparkassengebäude neu gebaut wird"

Beschluss:

1. Die Vertreter der kommunalen Gremien in den Gremien der Sparkasse Bensheim werden gebeten, eine ergebnisoffene Prüfung einer Fusion der Sparkasse Bensheim mit einem möglichen Partner im Sparkassenverbund durch ein unabhängiges Fachbüro auf den Weg zu bringen. Erst nach Vorlage dieser ergebnisoffenen Prüfung soll darüber entschieden werden, wie es mit der Sparkasse Bensheim weiter gehen soll.
2. Die Vertreter der kommunalen Gremien in den Gremien der Sparkasse Bensheim werden gebeten, die Position des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Bensheim zunächst nicht neu zu besetzen. Das Ergebnis der Prüfung einer Fusion muss abgewartet werden.
3. Die Verwaltungsvorlage Bebauungsplan BO 62: „Bahnhofstraße Südwest“ wird bis zur ergebnisoffenen Prüfung einer Fusion zurückgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 10 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 15.b) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Bebauungsplan BO 62 "Bahnhofstraße Südwest"

Anmerkung: Der 2. Punkt des Antrages wird vom Antragsteller gestrichen und nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Das Baufenster wird auf der gesamten Breite 4 Meter nach Süden verschoben.
2. ~~Es soll geprüft werden, ob auf die Vorsprünge verzichtet werden kann.~~

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 15.c) Bebauungsplan BO 62 "Bahnhofstraße Südwest"**
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beschluss des Entwurfes
c) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
-

Beschluss:

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes BO 62 "Bahnhofstraße Südwest" gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes BO 62 "Bahnhofstraße Südwest" wird in der vorliegenden Form (Anlagen 1-3) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

- Punkt 16.a) Änderungsantrag der CDU-Fraktion bezüglich "Vereinsgründung Stadtmarketing Bensheim"**
-

Beschluss:

- a) In Nr. 1 des Beschlussvorschlags wird nach den Wörtern „des Vereins Stadtmarketing Bensheim“ eingefügt: „sowie dem vorgelegten Satzungsentwurf“

Der Satzungsentwurf wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1: Das Wort „Stadtmarketing“ wird durch „Innenstadtmarketing“ ersetzt.

§ 2 Abs. 1: Buchst. B wird gestrichen. Die Buchst. C bis e werden Buchst. B bis d

§ 2 Abs. 2: Buchst. C und d sowie die Wörter „z.B. ganzheitliche Innenstadtentwicklung, Gestaltung des öffentlichen Raums sowie Planung und Umsetzung von Projekten mit stadtbildprägender Bedeutung“ in Buchst. G werden gestrichen. Die Buchst. E bis g werden Buchst. C bis e.

- b) In Nr. 2 des Beschlussvorschlags werden die Wörter „dem gesamten Stadtgebiet“ durch „den weiteren Ortszentren“ ersetzt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 16.b) Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich "Vereinsgründung Stadtmarketing Bensheim"

Beschluss:

§ 20 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Statt „Beschließt die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, **so wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Vereins auf die Vereinsmitglieder verteilt.**“

soll es heißen: „Beschließt die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins, **fällt das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Vereins an die Stadt Bensheim mit der Maßgabe, dass dieses im Sinne der in § 2 dieser Satzung aufgeführten Vereinsziele zu verwenden ist.**“

Der Satz 2 in diesem Absatz muss dann entfallen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Punkt 16.c) Änderungsantrag der GLB-Fraktion bezüglich "Vereinsgründung Stadtmarketing Bensheim"

Beschluss:

1. Das Stadtmarketing ist eine städtische Aufgabe und ist von der Stadt zu betreiben. Dies kann als eigene Abteilung in der Kernverwaltung oder als zusätzlicher Bereich im Eigenbetrieb Stadtkultur.
2. Der Magistrat wird beauftragt auf dieser Grundlage ein Konzept für das neue Stadtmarketing zu erarbeiten und bis zur Stadtverordnetenversammlung 17. Dezember 2020 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 08 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

Punkt 16.d) Vereinsgründung Stadtmarketing Bensheim

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die neue Struktur zur Stärkung des Stadtmarketings und stimmt der Gründung des Vereins „Stadtmarketing Bensheim“ zu.
2. Die Haushaltsmittel zur Unterstützung von Aktionen zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Innenstadt und dem gesamten Stadtgebiet werden ab dem Haushaltsjahr 2021 an den neugegründeten Verein ausgezahlt.

Der Beschluss, inkl. der Änderungen aus Punkt 16.a), wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

Anmerkung: **Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** unterbricht die Sitzung um 22.45 Uhr, da der Ältestenrat bzgl. der Sitzungsdauer einberufen wurde. Um 23.01 Uhr teilt **Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** mit, dass die Sitzung unterbrochen und am kommenden Dienstag, den 22.09.2020, um 18.00 Uhr, in der Weststadthalle fortgesetzt werde.

Bensheim, den 01.10.2020

Unterbrechung der Sitzung: 23:01 Uhr

Christine Deppert
Stadtverordnetenvorsteherin

Benjamin Swatschina
Schriftführer